



Ambasciata d'Italia  
Vienna

## **ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**

### **EINLADUNG ZUR INTERESSENBEKUNDUNG IN BEZUG AUF DIE VERGABE DES CATERINGSERVICES FÜR DEN NATIONALFEIERTAGSEMPFANG AM 28. MAI 2024 IN DER ITALIENISCHEN BOTSCHAFT IN WIEN**

#### **1. GEGENSTAND DER BEKANNTMACHUNG**

Mit der Veröffentlichung der vorliegenden Bekanntmachung geben die Italienische Botschaft in Wien, die Ständige Vertretung bei den Internationalen Organisationen und die Vertretung bei der OSZE die Durchführung einer Markterhebung bekannt. Diese Markterhebung, die für die Vergabestelle nicht bindend ist, dient - unter Berücksichtigung der Grundsätze der Rotation, der Gleichbehandlung, der Nichtdiskriminierung, der Verhältnismäßigkeit sowie der Transparenz - ausschließlich der Einholung von Interessenbekundungen der Wirtschaftsteilnehmer. Vergabestelle ist die Italienische Botschaft in Wien.

#### **2. ADRESSATEN DER BEKANNTMACHUNG**

Die vorliegende Bekanntmachung richtet sich an private oder öffentliche Körperschaften, Unternehmen und andere Wirtschaftsteilnehmer, sowohl italienische als auch ausländische, welche ein Cateringservice für den Empfang, der anlässlich des italienischen Nationalfeiertages 2024 in Zusammenarbeit mit der Ständigen Vertretung bei den Internationalen Organisationen und der Vertretung bei der OSZE in den Räumlichkeiten der Italienischen Botschaft in Wien stattfinden wird, anbieten möchten. Der Italienischen Botschaft in Wien steht es frei, mehrere Wirtschaftsteilnehmer zur Gestaltung des Festempfangs anlässlich des italienischen Nationalfeiertages 2024 zuzulassen.

#### **3. ALLGEMEINE VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE WIRTSCHAFTSTEILNEHMER**

- Kein Konflikt zwischen der vom Wirtschaftsteilnehmer ausgeübten Geschäftstätigkeit und dem öffentlichen Interesse;
- Keine Beeinträchtigung oder Schädigung des Images der Italienischen Botschaft in Wien oder ihrer Initiativen im multilateralen Bereich;
- Kein bestehender Rechtsstreit mit der öffentlichen Verwaltung;
- Keine Beeinträchtigung oder Einschränkung der Vertragsfähigkeit des Wirtschaftsteilnehmers
- Im Falle von Sachleistungen: Besitz der entsprechenden Qualifikationen im Hinblick auf die Durchführung der Dienstleistung/Lieferung mit qualifiziertem Personal gemäß der geltenden Gesetzgebung

#### 4. VERPFLICHTUNGEN DES WIRTSCHAFTSTEILNEHMERS

Mit dem Abschluss des Vertrags verpflichtet sich der Wirtschaftsteilnehmer, die gesamte mit der Erfüllung des Vertrages verbundene und daraus folgende Verantwortung, Pflichten und Kosten zu übernehmen, sowie die vereinbarten Beträge zu entrichten und die Anweisungen der Italienischen Botschaft in Wien betreffend die zu treffenden Vorkehrungen zu beachten.

Dem Wirtschaftsteilnehmer obliegen alle Kosten im Zusammenhang mit der Zahlung von eventuellen – wie auch immer definierten – Steuern, Gebühren oder Abgaben, die vom österreichischen Gesetz vorgesehen sind und sich aus der Erbringung des Vertrages ergeben.

Die ausgewählten Wirtschaftsteilnehmer sind verpflichtet, die Dienstleistung zu erbringen, wie diese im mit der Italienischen Botschaft in Wien unterzeichneten Vertrag definiert ist.

Der Wirtschaftsteilnehmer muss über einen geeigneten Versicherungsschutz verfügen.

Der Wirtschaftsteilnehmer muss der Italienischen Botschaft in Wien sein Einverständnis geben, Inhalte über die Veranstaltung auf der institutionellen Webseite der Italienischen Botschaft in Wien, auf ihren institutionellen Social-Media-Profilen (Facebook, Twitter, Instagram, usw.) oder auf anderen materiellen und immateriellen der Veranstaltung gewidmeten Medien zu veröffentlichen.

#### 5. VORLAGE DER INTERESSENBEKUNDUNG

Interessierte Wirtschaftsteilnehmer haben der Italienischen Botschaft in Wien eine schriftliche, vom jeweiligen gesetzlichen Vertreter unterzeichnete Interessenbekundung zu übermitteln. Zu diesem Zweck ist das entsprechende Formular "Beilage A" zu verwenden. Der Interessenbekundung muss eine Kopie eines gültigen Ausweisdokumentes beiliegen und sie muss folgende Angaben enthalten:

- Angaben zur Person des Antragstellers und/oder den Firmennamen
- die Zustimmung zur Verarbeitung der persönlichen Daten im Rahmen des Verfahrens gemäß Gesetzesdekret Nr. 196/2003 und der Datenschutzgrundverordnung EU-DSGVO 2016/679

Alle angeführten Unterlagen müssen per E-Mail an folgende E-Mail-Adresse übermittelt werden: [amm.vienna@esteri.it](mailto:amm.vienna@esteri.it). Die PDF-Anlagen dürfen 5 MB nicht überschreiten.

#### 6. FRISTEN

Interessenbekundungen müssen bis spätestens **24.04.2024** eingereicht werden. Sie werden von der Italienischen Botschaft in Wien bewertet.

Die Italienische Botschaft in Wien behält sich das Recht vor, nach ihrem unanfechtbarem Ermessen Interessenbekundungen abzulehnen, die mit der institutionellen Rolle der Botschaft als unvereinbar angesehen werden oder den Anforderungen nicht entsprechen.

#### 7. BEILAGEN

[Beilage A – Formular Interessenbekundung](#)

Wien, 26. März 2024